



Sitzung vom 22. Oktober 2019

BESCHLUSS NR. 425 / L2.03.10

Abdankungshalle Friedhofallee Revision Orgel Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Orgel in der Abdankungshalle stammt aus dem Jahre 1966. Das Instrument wurde im Jahr 1992 das letzte Mal umfassend revidiert. Staub und andere Umwelteinflüsse verstimmen die Orgel mit der Zeit und die Orgelpfeifen leiden darunter.

Vom Hersteller wird empfohlen, solche Orgeln alle 20 Jahre umfassend zu revidieren. Seit der letzten Revision sind 28 Jahre verstrichen, deutlich mehr als die empfohlenen 20 Jahre. Die Revision wurde allerdings aus Spargründen in den letzten Jahren bereits 2 Mal um je ein Jahr verschoben. Im Voranschlag 2020 sind für diese Revision 49 000 Franken eingestellt.

Die Orgel wurde von der Firma «Orgelbau Goll AG», welche den laufenden Unterhalt und anfallende Kleinreparaturen an der Orgel besorgt, untersucht. In der Offerte zeigt sie verschiedene Varianten der Revision mit gleichzeitiger Dispositionssänderung. Die momentane Disposition (Klangbild) der Orgel entspricht dem Klangideal beim Bau der Orgel im Jahre 1966, ist aber für die Verwendung in einer Abdankungshalle nicht optimal. Bei der Revision kann diese Disposition angepasst werden. Thomas Schenker, Leiter Friedhof, hat den Massnahmenkatalog geprüft und die aus seiner Sicht nötigen Massnahmen definiert.

Die Revision muss sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Die Abdankungshalle kann während der Orgelrevision während 5 Wochen, vom 24. Februar 2020 bis 27. März 2020, nicht benutzt werden. Die Abschiedsfeiern werden in dieser Zeit in den Kirchen der jeweiligen Konfessionen abgehalten.

Damit die Firma «Orgelbau Goll AG» ihre Fachleute fest auf Ende Februar 2020 nach Uster disponieren kann, braucht sie die Auftragsbestätigung als Planungssicherheit.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Orgelrevision Abdankungshalle
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	2140902
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 49 649.70
Kreditbetrag wiederkehrend²	---
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	37 lit.a
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	---

Arbeitsvergabe

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

Sitzung vom 22. Oktober 2019 | Seite 2/2

Das GF Liegenschaften hat im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich, bzw. der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster, die Ausschreibung im Freihändigen Verfahren durchgeführt.

Vorhaben	Orgelrevision Abdankungshalle Friedhof
Arbeitsgattung	Orgelbau
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 75 000.-
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	---
Vergabesumme ⁵	Fr. 49 649.70
Firma und Ort	Orgelbau Goll AG, Tribschenstrasse 30, 6005 Luzern
Datum Offerte	24. September 2019, Auftragsbestätigung vom 15. Juli 2019, resp. 24. September 2019

Das Geschäftsfeld Liegenschaften empfiehlt, den Auftrag an die Firma Orgelbau Goll AG, Luzern, zu vergeben.

Das Geschäftsfeld Publikumsdienste begrüßt die geplante Orgelrevision und ist mit der vorgesehenen Auftragsvergabe einverstanden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Orgelrevision wird ein einmaliger Kredit von Fr. 49 649.70 bewilligt.
2. Die Orgelrevision wird gemäss Auftragsbestätigung vom 15. Juli 2019, resp. 24. September 2019 für Fr. 49 649.70 im freihändigen Verfahren an die Firma «Orgelbau Goll AG», Luzern, vergeben.
3. Das GF Liegenschaften wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - GF Publikumsdienste
 - GF Liegenschaften
 - Die berücksichtigte Firma durch GF Liegenschaften

öffentlich

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer